



Ständeräte sprechen sich für besseren Trinkwasserschutz aus Neue Umweltauflagen für Bauern

Die kleine Kammer tritt auf einen Gesetzesvorschlag ihrer Wirtschaftskommission ein.

Stefan Häne

Stephan Attiger und Philippe Leuba: Beide sind Regierungsräte, der eine im Aargau, der andere in der Waadt. Beide sind Freisinnige. Und beide waren Unterzeichner je eines Schreibens, das vom 11. September datierte und an die «Damen und Herren» im Ständerat gerichtet war. Doch damit enden die Gemeinsamkeiten. Denn die Appelle der beiden Magistraten widersprachen sich – und brachten die Ständeräte in die Zwickmühle.

Doch der Reihe nach. Gestern Montag hat die kleine Kammer zwei Volksinitiativen behandelt, welche den Einsatz von Pestiziden verringern respektive verbieten wollten. Dass nach dem Nationalrat auch der Ständerat die Trinkwasser- und Pestizidverbots-Initiative ablehnen würde, galt als sicher. Umstritten war jedoch, inwieweit das Parlament auf die beiden Volksbegehren reagieren sollte.

Auf dem Tisch lag ein Vorschlag der ständerätlichen Wirtschaftskommission, der als eine Art inoffizieller Gegenvorschlag zu den Initiativen dienen soll. Er will die Risiken beim Einsatz von Pestiziden reduzieren, bis 2027 um 50 Prozent. Als Referenzwert dient das Mittel der Jahre 2012 bis 2015. Der Vorschlag war im Rat ohne nennenswerte Opposition und geht nun an den Nationalrat. Umstritten war die weitergehende Forderung, den Eintrag von Stickstoff und Phosphor

aus der Landwirtschaft zu reduzieren, bis 2025 um 10 Prozent und bis 2030 um 20 Prozent. Der vorgeschlagene Referenzwert war das Mittel der Jahre 2014 bis 2016. Die ständerätliche Wirtschaftskommission wollte unter anderem mit diesem Zusatz die «ökologische Komponente der Landwirtschaft weiter stärken» und so «Antworten» auf die beiden Initiativen geben.

Reformpaket auf Eis gelegt

Der FDP-Regierungsrat Attiger sprach sich in seinem Schreiben an die Ständeräte für diesen Zusatz aus – und damit die Konferenz der kantonalen Umweldirektoren, der er vorsteht. Sein Parteikollege Leuba indes warnte davor – und mit ihm die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren, die er präsidiert. Es sei unbestritten, dass die Landwirtschaft «in Sachen Umwelt noch wesentliche und zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss», so Leuba im Schreiben, das dieser Zeitung vorliegt. Allerdings sei der Vorschlag «nicht ausgereift». Daher wollten die Landwirtschaftsdirektoren die «komplexe Thematik» erst später angehen, im Rahmen der geplanten Agrarreform, der neuen Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Da diese auf Eis gelegt ist, würde sich eine Lösung aber verzögern.

Der Ständerat entschied sich schliesslich für einen Mittelweg. Er befürwortete mit Stichtenscheid von Präsident Hans Stöckli (SP) einen Antrag des St. Gallers

Benedikt Würth, der einen Absenkpfad ohne Prozente und Fristen als Ziel beantragt hatte. Die Zahlen solle der Bundesrat festsetzen, ebenso die Methode für die Berechnung der Reduktionsziele. Die Wirkung der 10 oder 20 Prozent Absenkung sei nicht bekannt, und Landwirte hätten in die Tierhaltung investiert, beispielsweise in Laufställe, sagte auch Erich Ettlín (CVP). Ein Absenkpfad sei möglich und nötig, aber nicht mit unrealistischen Zahlen. Mehr Schutz will der Ständerat auch im Zuströmbe- reich von Trinkwasserfassungen: Er will nur noch Pflanzenschutzmittel zulassen, deren Verwendung keine zu hohen Konzentrationen von Wirkstoffen und Abbauprodukten hinterlassen.

Qualität des Trinkwassers

Die Abbauprodukte des Fungizids Chlorothalonil im Trinkwasser übersteigen in einigen Regionen die erlaubten Höchstwerte. Die Trinkwasserversorger haben zwei Jahre Zeit, dies zu korrigieren. Dazu sind sie seit letztem Jahr verpflichtet. In Ausnahmefällen können die Kantone nun den Trinkwasserversorgern aber eine längere Frist gewähren. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erliess dazu eine neue Weisung, wie es gestern mitteilte. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit stuft Chlorothalonil als wahrscheinlich krebserregend ein. (sda)